

# Stellungnahme

## **BNetzA-Entwurf Besondere Gebührenverordnung Frequenzzuteilungen**

30. Juli 2021

Seite 1

Bitkom nimmt im vorliegenden Dokument Stellung zum Entwurf der „Besonderen Gebührenverordnung Frequenzzuteilungen“ (BGebV-FreqZut) der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 9. Juli 2021, sowie zu den neuen Sätzen im Vergleich mit den bisherigen Zuteilungsgebühren bzw. ersatzweise Auktionsendpreisen entsprechender Blöcke in den Auktionen 2010, 2015 und 2019.

Da die Frequenzgebührenverordnung (FGebV) mit Ablauf des 30. September 2021 aufgrund Artikel 4 Abs. 100 des Gesetzes zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 18. Juli 2016 außer Kraft tritt, muss die Besondere Gebührenverordnung Frequenzzuteilungen (BGebV-FreqZut) zum 1. Oktober 2021 in Kraft treten, um eine Ermächtigungsgrundlage für eine nahtlose Gebührenerhebung für Frequenzzuteilungen zu schaffen.

Hierzu wird von der Ermächtigung des § 142 Abs. 4 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) Gebrauch gemacht. Die bisher überwiegend nach dem Kostendeckungsprinzip festgesetzten Gebühren für Frequenzzuteilungen werden daher durch Lenkungsgebühren ersetzt, da gemäß dem Leitbild des geänderten TKGs nur durch eine monetäre Lenkung die optimale Nutzung und eine den Zielen des TKG verpflichtete effiziente Verwendung dieser Güter sichergestellt werden kann. Gesetzliche Grundlage ist für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2021 das TKG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017; ab dem 1. Dezember 2021 dann Art. 1 § 223 Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKModG).

Insbesondere im Bereich der Frequenzen für den Drahtlosen Netzzugang würde dies z.T. zu erheblichen Steigerungen der Zuteilungsgebühren führen. Nach Auffassung des Bitkom widerspricht eine solche Anhebung der Gebühren dem Ansinnen der Politik und des neuen TKG, gerade für den breitbandigen Mobilfunk Hürden und Kosten zu senken, um Investitionen in den Netzausbau anzuregen.

### **Gebührenfestlegung**

Mit der Novellierung der FGebV findet gleichzeitig eine Vorbereitung auf die durch das neue TKG eingeführte Gleichrangigkeit der Verlängerung von Frequenznutzungsrechten mit Vergabeverfahren statt.

Eine spezifische Regelung für die Festlegung von Verlängerungsgebühren findet sich im Entwurf für die BGebV-FreqZut nicht. Dies lässt unter Umständen darauf schließen, dass eine Verlängerung wie eine Neuzuteilung für den Zeitraum der Verlängerung

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Dr. Roman Bansen**  
**Bereichsleiter IT-Infrastrukturen**  
T +49 30 27576-270  
r.bansen@Bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Besondere Gebührenverordnung Frequenzuteilungen

Seite 2|2

unter sonst gleichen Bedingungen behandelt würde und als Preis die Zuteilungsgebühr entsprechend der neuen Laufzeit zu berechnen wäre. Das würde bedeuten, dass auch für den Fall von Laufzeitverlängerungen mit den nun vorgeschlagenen z.T. massiv erhöhten Zuteilungsgebühren zu rechnen wäre.

### Vergleich alter und neuer Gebührensätze und zurücklegender Auktionspreise

Die Novelle der Frequenzuteilungsgebühren mit Lenkungsfunktion weist im Bereich der für den breitbandigen Mobilfunk relevanten Bänder z.T. Anhebungen um 50 bis 60 Prozent auf. Im Durchschnitt sind die neuen Gebührensätze geeignet, dem Fiskus Einnahmen, wie sie in mittlerer Höhe voraussichtlich bei Auktionen zu erwarten wären, auch bei Ausschreibungen und Laufzeitverlängerungen zu garantieren. Das Erreichen einer Lenkungsfunktion durch die neuen Gebührensätze ist dabei zu bezweifeln, wenn die Gebühren als Preis in Ausschreibungsprozeduren oder als Mindestpreis in Auktionen angesetzt werden. Der Preis ist neben dem Nutzungskonzept, den Versorgungsaufgaben, etc. nur einer von vielen Faktoren, die die Nachfrage nach dem Spektrum beeinflussen. Erhöhte Frequenzkosten belasten jedoch per se die Investitionskalküle der Frequenznutzer und wirken als negative Investitionsanreize.

### Positionierung

Preiserhöhungen für Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang, die für den weiteren breitbandigen Mobilfunk-Ausbau immens wichtig sind, erscheinen in Zeiten von 5G und den hohen Breitbandzielen auf nationaler und europäischer Ebene als das falsche Signal. Netzbetreiber sollten durch die über das neue TKG eingeführte Möglichkeit der verstärkten Nutzung alternativer Vergabemethoden (z.B. Verlängerung, Ausschreibung) bei den Frequenzkosten entlastet werden, um die Kostenbelastungen des Netzausbaus besser stemmen zu können. Daher sollten die empfohlenen Gebührensätze für die relevanten Frequenzbereiche adäquat abgesenkt werden, sodass sie deutlich unter den Ergebnissen bisheriger Auktionsendpreise liegen.

Die neuen Lenkungsgebühren müssen weiterhin als Ausnahme zum eigentlich geltenden Prinzip der Kostendeckung verstanden werden und deshalb restriktiv ausgestaltet sein. Gerade bei den fixen Basisbeträgen, die neben Bandbreite und Zuteilungsdauer die Gebühr bestimmen, erfolgt dies jedoch nicht.

Damit die Gesamtbelastung durch die verschiedenen Frequenzkosten berücksichtigt werden kann, müssen die Gebühren für den Drahtlosen Netzzugang reduziert bzw. zumindest einer Ermessensausübung im Einzelfall offen stehen. Andernfalls drohen prohibitiv hohe und damit unzulässige Gesamtbelastungen, die den Regulierungszielen eines nachhaltigen Netzausbaus zuwiderlaufen.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.